

**P. Kehr**, *Papsturkunden in Rom*. (Aus den Nachr. d. k. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen. Phil.-hist. Klasse. 1903. H. 1.

— *Otia diplomatica*. Ebendasselbst. 1903. H. 3.

„Nur zögernd habe ich mich entschlossen,“ bemerkt K. in der Einleitung, „unsere Aufzeichnungen über die römischen Bibliotheken, besonders diejenigen über die Vaticana zu publizieren. Allein da verschiedene Freunde unseres Unternehmens, und nicht zuletzt diejenigen, denen die Hut der vatikanischen Handschriften anvertraut ist, mir den Wunsch darnach aussprachen . . . . habe ich geglaubt, mich der Arbeit, jene Notizen zu sichten und zu redigieren, nicht entziehen zu sollen.“ Thatsächlich werden alle diejenigen, die in den hier genannten Bibliotheken zu arbeiten haben, dem Verfasser für diese Veröffentlichung Dank wissen. Wir erhalten nicht bloss eine Uebersicht über die von den Bearbeitern der Papsturkunden benutzten Handschriften der Vaticana, der ihr angegliederten und der übrigen Bibliotheken Roms, sondern auch manche Fingerzeige über diese letzteren selbst. Das wertvolle Handschriftenverzeichnis erwähnt eine Reihe von Codices, deren Inhalt die verschiedensten Gebiete berührt. Insbesondere werden auch diejenigen, die sich mit der Erforschung des päpstlichen Register- und Kanzleiwesens beschäftigen, grossen Gewinn daraus ziehen können.

In den „*Otia diplomatica*“ erhalten wir eine Reihe von wertvollen Mitteilungen aus nicht weniger als 10 italienischen Archiven. Der Verf. konnte es sich nicht versagen, neben seinen Arbeiten auf dem Gebiete der Papstdiplomatik dann, „wenn noch ein Stündchen Zeit war oder sonst eine gar zu günstige Gelegenheit dazu einlud,“ auch die Kaiserurkunden zu berücksichtigen. Die hier zur Veröffentlichung gelangten Stücke sind mit ausführlichem Commentar jeweils versehen. In der Einleitung macht uns K. auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich ihm bei seinen Untersuchungen in den Weg gestellt haben. Wir erfahren da nichts Erbauliches. Ganz unerfreulich aber ist die Mitteilung, das K. „seit Scheffer's Tod die regelmässige Berichterstattung über neue staufische Diplome unterlassen hat Mangels eines sich für diese Materialien interessierenden Adressaten.“ Um so willkommener sind uns die „*Otia diplomatica*“.

E. G ö l l e r.

**A. Gottlob**, *Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert*. (Kirchenrechtliche Abhandlungen von U. Stutz. 2. Heft). Stuttgart 1902.

In einer Einleitung und 5 Abschnitten behandelt der um die Erforschung des päpstlichen Finanzwesens hochverdiente Verfasser das vorgelegte Thema, das er als Restaufgabe zu seiner Arbeit über die päpstlichen Kreuzzugssteuern betrachtet. Das Hauptergebnis der sehr interessanten Untersuchung ist in dem dritten Teile niedergelegt, wo „die Einführung des *Servitium commune* durch Papst Alexander IV.“ behandelt wird.